

3. Nutzungsordnung für Computerräume

- 1. Der Schüler überzeugt sich vor Beginn des Unterrichts, ob der PC-Arbeitsplatz nach äußerem Anschein in Ordnung ist. Störungen oder Schäden sind der Lehrkraft unverzüglich zu melden.
- 2. Jeder Benutzer ist zu vorsichtigem und gewissenhaftem Umgang mit allen Geräten und Einrichtungsgegenständen des Computerraumes verpflichtet.
- 3. Vorsätzliche Veränderungen der Installation und Konfiguration der Computersysteme und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind untersagt.
- 4. Essen und Trinken ist im Computerraum nicht gestattet.
- 5. Verkehrswege sind frei von Gegenständen, z. B. der Schultasche zu halten.
- 6. Arbeitsplätze sind in einem ordentlichen Zustand zu verlassen (PC ordnungsgemäß herunterfahren, Arbeitsplatz aufräumen, Stuhl ordentlich an den Tisch stellen, ...).
- 7. Private Datenträger dürfen nur nach Rücksprache mit der Lehrkraft benutzt werden.
- 8. Die Nutzung des Internets ist nur im Rahmen des erteilten Arbeitsauftrags erlaubt.
- 9. Die persönlichen Zugangsdaten für die Computernutzung (Benutzername, Passwort) sind geheim zu halten und ausschließlich vom jeweiligen Nutzungsberechtigten zu verwenden.

Sollten Schüler gegen diese Ordnung oder gegen die Datenschutz-Grundverordung verstoßen, werden Erziehungsberechtigte und Ausbildungsbetrieb verständigt.

Der Verursacher von Schäden muss die Kosten für deren Behebung tragen.

In schweren Fällen kann dem Schüler die weitere Nutzung der DV-Anlage auf Dauer oder für einen bestimmten Zeitraum untersagt werden.